STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: OB / Frau Stein
Einreicher: Oberbürgermeister

Sitzungsdrucksache-Nr.: 706/2023
Erstellungsdatum: 23.02.2023
Status: öffentlich

I N F O R M A T I O N S V O R L A G E

Information zum Beteiligungsbericht 2021

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.03.2023	Information				

Gesetzliche Grundlage:	§ 99 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Finanzierung:

Durch die Ausführung der Informationsvorlage entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt:

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Zittau ist nach § 99 Abs. 2 SächsGemO gegenüber dem Stadtrat verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Dem Bericht sind als Anlage die entsprechenden Angaben für die Zweckverbände beizufügen.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes und dessen Inhalte sind gesetzlich vorgeschrieben.

Der erste Teil (öffentlicher Teil) umfasst die Angaben des Beteiligungsberichtes, welche gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO für Jedermann zur Einsichtnahme verfügbar zu halten sind. Diese Angaben sind auf die hier dargestellten Mindestinhalte gemäß § 99 Abs. 2 SächsGemO beschränkt (Kurzfassung). Nach § 99 Abs. 2 Nr. 3 SächsGemO muss ein Lagebericht zum Geschäftsverlauf und der Lage aller Unternehmen enthalten sein. Diese Beschränkung verhindert, dass die Angaben nach § 99 Abs. 3 SächsGemO, wo eventuell vertrauliche Informationen enthalten sind, an Konkurrenzunternehmen gelangen.
Diese Kurzfassung ist ortsüblich bekannt zu geben.

- Die Bekanntmachung des öffentlichen Teils des Beteiligungsberichtes (Kurzfassung) erfolgt jährlich im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Zittau.

- Die Kurzfassung des Beteiligungsberichtes 2021 kann ganzjährig im Amt für Finanzwesen (Rathaus, Markt 1, Zimmer 313) eingesehen werden.

- Im Anschluss an die Vorstellung/Information des Beteiligungsberichts 2021 (öffentlicher Teil) im Stadtrat wird dieser zeitnah im Internetportal der Großen Kreisstadt Zittau unter der Adresse: www.zittau.de aufgerufen werden können.

- Für die Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter Telefon 03583 752-128 bzw. E-Mail: m.stein@zittau.de erforderlich.

Der zweite Teil (nicht öffentlicher Teil) beinhaltet Angaben nach § 99 Abs. 3 SächsGemO, welche nur zur Information der Mitglieder des Stadtrates vorgesehen sind.

In der Anlage zu dieser Informationsvorlage erhalten Sie den Beteiligungsbericht 2021 (öffentlicher Teil und nicht öffentlicher Teil).